

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dittes (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Kontrollen nach § 36 Abs. 3 des Waffengesetzes in Thüringen in den Jahren 2017 und 2018

Die **Kleine Anfrage 3575** vom 4. Januar 2019 hat folgenden Wortlaut:

Seit dem Jahr 2015 sind die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verpflichtet, ein computergestütztes Waffenregister zu führen. Nach § 36 Abs. 3 des Waffengesetzes (WaffG) haben Besitzerinnen und Besitzer von erlaubnispflichtigen Schusswaffen, Munition oder verbotenen Waffen Behörden zur Überprüfung der Pflichten aus § 36 Abs. 1 und 2 WaffG Zutritt zu den Räumen zu gestatten, in denen Waffen und die Munition aufbewahrt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen waren jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2017 sowie 31. Dezember 2018 in Thüringen im Besitz einer beziehungsweise mehrerer Waffenbesitzkarten aufgrund welcher Rechtsgrundlage und verfügte über wie viele und welche Waffen?
2. Welche Angaben kann die Landesregierung über den illegalen Besitz von Waffen in Thüringen machen?
3. Wie viele Bedienstete beziehungsweise Beschäftigte sowie wie viele Vollbeschäftigteneinheiten sind jeweils in den Landkreisen und kreisfreien Städten mit der Aufgabe des Vollzugs des Waffengesetzes insbesondere für die Kontrollen nach § 36 Abs. 3 WaffG im Jahr 2018 betraut gewesen (bitte entsprechend auf die Landkreise und kreisfreien Städte aufschlüsseln)?
4. In wie vielen Fällen wurden infolge der Kontrollen jeweils Auflagen zur sicheren Aufbewahrung erteilt (bitte entsprechend auf die Landkreise und kreisfreien Städte aufschlüsseln)?
5. Wie viele Kontrollen nach § 36 Abs. 3 WaffG wurden jeweils in den Jahren 2017 und 2018 jeweils in den Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt und wie hoch war dabei jeweils die Kontrollquote (bitte entsprechend auf die Landkreise und kreisfreien Städte aufschlüsseln)?
6. In wie vielen Fällen wurden infolge der Kontrollen jeweils waffenrechtliche Erlaubnisse, wie Waffenbesitzkarten zum Besitz, Waffenbesitzkarten zum Erwerb und Waffenscheine entzogen (bitte entsprechend auf die Landkreise und kreisfreien Städte aufschlüsseln)?

7. In wie vielen Fällen wurde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der waffenrechtlichen Erlaubnisbehörden der Zugang zu den zu kontrollierenden Räumlichkeiten verwehrt (bitte entsprechend auf die Landkreise und kreisfreien Städte aufschlüsseln)? Welche Konsequenzen hatte jeweils die Verweigerung des Zutritts (bitte im Einzelnen darstellen)?
8. In wie vielen Fällen wurden durch Behörden in Thüringen jeweils in den Jahren 2017 und 2018 Waffen sichergestellt, die
 - a) von halbautomatischen Schusswaffen zu vollautomatischen Waffen umgebaut wurden oder
 - b) die von Schreckschuss-, Reizgas- und Signal-, Salut- und Dekowaffen zu erlaubnispflichtigen scharfen Waffen umgebaut wurden (bitte aufschlüsseln)?
9. In wie vielen Fällen kam es im Jahr 2017 und 2018 zur Schusswaffenanwendung in Thüringen (bitte darstellen nach "mit der Waffe gedroht" und "geschossen")?
10. Wie viele Verstöße gegen das Waffengesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz wurden der Landesregierung in den Jahren 2016, 2017 und 2018 in Thüringen bekannt, bei denen Schusswaffen eingesetzt wurden (bitte nach Jahren beziehungsweise Waffengesetz und Kriegswaffenkontrollgesetz darstellen)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. März 2019 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Nach dem Amoklauf in Winnenden, bei dem der Täter Zugriff auf die Schusswaffen seines Vaters hatte, weil diese entgegen den waffenrechtlichen Vorschriften für Dritte zugänglich waren, wurde das Waffengesetz im Jahr 2009 dahin gehend geändert, dass den Waffenbehörden eine anlassunabhängige Kontrolle der Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition ermöglicht wird (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Waffengesetz -WaffG-). Ziel der unangemeldet möglichen Kontrollen ist es unter anderem, das Bewusstsein der Waffenbesitzer hinsichtlich eines verantwortungsvollen Umgangs mit Waffen und Munition zu schärfen und mögliche Gefahren, die sich zwangsläufig auch aus dem legalen Waffenbesitz ergeben können, eng zu begrenzen.

Mit Schreiben vom 1. September 2009 hat das damalige Thüringer Innenministerium das Landesverwaltungsamt gebeten, die Waffenbehörden aufzufordern, solche Kontrollen durchzuführen. Die Durchführung der Kontrollen erfordert grundsätzlich den Einsatz von jeweils zwei Kontrollpersonen.

Insbesondere im Hinblick auf das differenzierte Bild der Kontrolldichte bei den Waffenbehörden bittet das Thüringer Innenministerium/Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales regelmäßig das Landesverwaltungsamt, zuletzt mit Schreiben vom 3. August 2018, insbesondere die Waffenbehörden mit geringer Kontrolldichte anzuhalten, von der Kontrollbefugnis einen möglichst häufigen Gebrauch zu machen, sie dabei fachaufsichtlich zu begleiten und die Aufbewahrungskontrollen in Dienstberatungen mit den Waffenbehörden zu thematisieren.

Über die durchgeführten Kontrollen berichten die Waffenbehörden seit dem Jahr 2010 halbjährlich jeweils mit Stichtag 31. März und 31. Oktober.

Zu 1.:

Nach dem Nationalen Waffenregister stellt sich der private Waffenbesitz in Thüringen in den Jahren 2017 und 2018 (Stand jeweils 31. Dezember des Jahres) wie folgt dar:

	2017	2018
Gesamtzahl aller gespeicherten Waffenbesitzer oder Waffenteilbesitzer (natürliche Personen mit mindestens einer Erlaubnis und mindestens einer Waffe/Waffenteil in Privatbesitz)	26.357	26.676

	2017	2018
Gesamtzahl aller gespeicherten Waffen/Waffenteile in Privatbesitz	130.779	132.719
Davon komplette Schusswaffen	124.546	126.265

Die Rechtsgrundlagen für den privaten Waffenbesitz sind je nach nachgewiesenen Bedürfnis insbesondere die §§ 13 bis 24 WaffG, die einen Anspruch auf die Erteilung waffenrechtlicher Erlaubnisse begründen, wenn die weiteren waffenrechtlichen Voraussetzungen (unter anderem die notwendige Zuverlässigkeit) gegeben sind.

Neben den Erlaubnisinhabern, die waffenrechtliche Bedürfnisse aus mehreren verschiedenen Gründen herleiten, gibt es in Thüringen zwei Hauptgruppen, die ausschließlich ein waffenrechtliches Bedürfnis als Jäger (§ 13 WaffG) beziehungsweise als Sportschütze (§ 14 WaffG) nachgewiesen haben.

	2017	2018
Bedürfnis ausschließlich als Jäger	9.682	9.844
Bedürfnis ausschließlich als Sportschütze	12.763	13.055

Die meisten Waffen und Waffenteile, die sich in Thüringen in Privatbesitz befinden, sind den folgenden Waffentypen zuzuordnen:

	2017	2018
Lange Repetierschusswaffe	36.616	37.548
Halbautomatische Kurz-Schusswaffe	25.329	25.946
Lange Einzellader-Schusswaffe mit gezogenem Lauf/ gezogenen Läufen	25.530	25.635
Lange Einzellader-Schusswaffe mit glattem Lauf/ glatten Läufen	19.526	19.749
Kurze Repetierschusswaffe	13.597	13.661

Zu 2.:

Zum Besitz von illegalen Waffen in Thüringen liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor.

Die Landesregierung ist an einer nachhaltigen Reduzierung der Zugangsmöglichkeiten zu illegalen Waffen interessiert und unterstützt entsprechende gesellschaftliche Bemühungen. Sie verfolgt beispielsweise durch Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen das Ziel, die Bevölkerung zum Waffenbesitz zu informieren und Handlungssicherheit zu vermitteln. So veröffentlichte das Thüringer Innenministerium (jetzt TMIK) die Informationsbroschüre "Das neue Waffenrecht - Mehr Verantwortung - mehr Sicherheit!". Darin wurde auch darüber aufgeklärt, welche Maßnahmen notwendig sind, um eine Strafverfolgung wegen unberechtigten Waffenbesitzes zu vermeiden.

Auch das Gemeinschaftsprojekt "JUREGIO" weist im Rahmen von Lehrer-Schüler-Eltern-Veranstaltungen regelmäßig auf die rechtlichen Konsequenzen sowie Handlungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Besitz und Umgang mit illegalen Waffen und verbotenen Gegenständen hin.

Dennoch betrachtet die Landesregierung mit wachsender Sorge die im Internet bestehenden Möglichkeiten des illegalen Handels mit Gegenständen, welche unter den Waffenbegriff fallen. In den Jahren 2016/2017 unterstützte Thüringen deshalb eine Initiative im Bundesrat zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften, um dem öffentlichen Feilbieten von Schusswaffen auf anonymen Online-Plattformen Einhalt zu gebieten (Bundesratsdrucksache 61/1/17). Die entsprechende Empfehlung des Bundesrates fand jedoch im Zweiten Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2133) keine Berücksichtigung.

Zu 3.:

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben die nachfolgenden Angaben zu ihren Bediensteten im Vollzug des Waffengesetzes mitgeteilt:

	Mitarbeiter Waffenrecht in 2018			
	Anzahl Mitarbeiter		Vollbeschäftigten- einheiten (VBE)	Anteil Kontrolle nach § 36 Abs. 3 WaffG (in Prozent) der VBE
Landkreis/ kreisfreie Stadt	Ausschließlich Waffenrecht	Andere Aufgaben		
ABG	0,94	0,06	1,0	10
EIC	2	1 (nur im Vertretungsfall)	1,5 (ohne Vertreter)	20
GTH	1	0	1	22,54
GRZ	0	2	1,15	1,15
HBN	0	1	0,6	3,69
IK	1	1	1,75	5
KYF	0	2	<2	15
NDH	1	1	1	k.A.
SHK	1	1	1,5	13
SLF	0	2	1,75	6
SM	0	2	1,8	k.A.
SOK	2	0	2	17,24
SÖM	0	2	1,6	5
SON	1	1	1,75	10
UH	1	0	1	k.A.
WAK/EA	2	2	1,68	19
AP	1		0,95	6
EF	0	3	2	3
G	0	1	0,75	12,5
J	1	1	1	4,23
SHL	1	0	0,795	12
WE	0	3	0,58	k.A.

Zu 4.:

Die Frage 4 sowie die Fragen 5 (erster Teil), 6 und 7 werden vorab zusammengefasst in tabellarischer Form für die Erhebungszeiträume wie folgt beantwortet und im Übrigen wird auf die Antworten zu den jeweiligen Fragen verwiesen:

Zeitraum 1. Oktober 2016 bis 31. März 2017

Behörde	Kontrollversuche	Davon angetroffen	Auflagen	Widerrufsverfahren	Zutritt verwehrt/ Konsequenz
ABG	4	*	0	0	0
EIC	7	*	0	*	0
GTH	25	9	0	*	0
GRZ	67	34	0	0	0
HBN	32	18	0	0	0
IK	17	8	*	0	0
KYF	13	13	*	0	0
NDH	39	12	*	0	0
SHK	55	39	*	*	0
SOK	10	4	*	0	0
SLF	26	18	0	0	0
SM	34	22	0	*	0
SON	27	11	0	0	0
SÖM	98	75	*	0	0
UH	131	130	*	0	0
WAK/EA	70	18	0	*	0
AP	38	38	*	*	0
EF	69	23	4	0	0
G	54	22	4	0	0
J	21	11	*	0	0
SHL	8	5	0	0	0
WE	22	19	*	0	0

* Zahlenwerte <= 3 werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen, weil sonst möglicherweise auf die Person des Erlaubnisinhabers geschlossen werden könnte.

Im Zeitraum 1. Oktober 2016 bis 31. März 2017 wurden von den Waffenbehörden insgesamt 24 Auflagen zur sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition erteilt.

Zeitraum 1. April 2017 bis 30. September 2017

Behörde	Kontroll- versuche	Davon angetroffen	Auflagen	Widerrufs- verfahren	Zutritt verwehrt/ Konsequenz
ABG	72	25	*	*	0
EIC	67	16	0	0	0
GTH	0	0	0	0	0
GRZ	133	52	8	*	0
HBN	26	15	0	0	0
IK	0	0	0	0	0
KYF	30	9	*	0	0
NDH	58	45	0	0	0
SHK	129	70	0	*	0
SOK	10	4	0	0	0
SLF	93	33	0	0	*/erneute Kontrolle
SM	36	20	0	*	0
SON	28	14	*	*	0
SÖM	0	0	0	0	0
UH	50	50	0	0	0
WAK/EA	142	34	*	5	0
AP	39	39	*	0	0
EF	90	28	*	0	0
G	68	25	*	*	0
J	10	4	*	0	0
SHL	7	4	*	0	0
WE	6	5	0	0	0

* Zahlenwerte <= 3 werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen, weil sonst möglicherweise auf die Person des Erlaubnisinhabers geschlossen werden könnte.

Im Zeitraum 1. April 2017 bis 30. September 2017 wurden von den Waffenbehörden insgesamt 21 Auflagen zur sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition erteilt.

Zeitraum 1. Oktober 2017 bis 31. März 2018

Behörde	Kontroll- versuche	Davon angetroffen	Auflagen	Widerrufs- verfahren	Zutritt verwehrt/ Konsequenz
ABG	35	11	*	*	0
EIC	167	75	0	4	0
GTH	22	7	0	*	0
GRZ	97	45	*	*	0
HBN	6	6	0	0	0
IK	4	*	0	*	0
KYF	8	*	0	0	0
NDH	98	33	0	*	0
SHK	95	93	0	7	0
SOK	37	19	0	0	0
SLF	55	28	0	*	*/erneute Kontrolle
SM	27	23	0	*	0
SON	35	16	0	0	*/Sicherstellung, Widerruf
SÖM	5	2	0	0	0
UH	50	50	0	0	0
WAK/EA	7	5	0	0	0
AP	37	37	*	0	0
EF	55	19	*	0	0
G	7	5	5	0	0
J	22	18	0	0	0
SHL	5	2	0	0	0
WE	11	5	0	0	0

* Zahlenwerte <= 3 werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen, weil sonst möglicherweise auf die Person des Erlaubnisinhabers geschlossen werden könnte.

Im Zeitraum 1. Oktober 2017 bis 31. März 2018 wurden von den Waffenbehörden insgesamt zwölf Auflagen zur sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition erteilt.

Zeitraum 1. April 2018 bis 30. September 2018

Behörde	Kontroll- versuche	Davon angetroffen	Auflagen	Widerrufs- verfahren	Zutritt verwehrt/ Konsequenz
ABG	83	27	*	0	0
EIC	243	98	0	0	0
GTH	0	0	0	0	0
GRZ	65	30	*	0	0
HBN	21	14	0	0	0
IK	0	0	0	0	0
KYF	32	15	4	0	0
NDH	68	28	0	0	*/erneute Kontrolle
SHK	4	*	*	1	0
SOK	78	56	0	0	0
SLF	146	52	0	0	*/erneute Kontrolle
SM	92	68	0	*	0
SON	45	18	*	*	0
SÖM	9	5	0	*	0
UH	30	30	0	0	0
WAK/EA	110	38	4	*	0
AP	36	36	0	*	0
EF	95	35	*	0	0
G	151	42	10	4	0
J	30	20	*	*	0
SHL	7	4	0	0	0
WE	21	12	0	0	0

* Zahlenwerte <= 3 werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen, weil sonst möglicherweise auf die Person des Erlaubnisinhabers geschlossen werden könnte.

Im Zeitraum 1. April 2018 bis 30. September 2018 wurden von den Waffenbehörden insgesamt 26 Auflagen zur sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition erteilt.

Zu 5.:

Zum ersten Teil der Frage wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen. In der nachfolgenden Tabelle werden die Kontrollquoten für den gesamten Zeitraum seit dem Jahr 2010 dargestellt, da eine Auflistung von Kontrollquoten für die angefragten kurzen Zeiträume den Stand der Kontrollen im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Waffenbehörde nicht aussagekräftig abbilden würde. Die Kontrollquoten hinsichtlich der Aufbewahrungskontrollen stellen sich zum Stand 30. September 2018 wie folgt dar:

Behörde	Tatsächlich seit dem Jahr 2010 durchgeführte Kontrollen	Zahl der von den Waffenbehörden gemeldeten Inhaber von Waffenbesitzkarten ¹	Kontrollquote in Prozent ³
ABG	578	754	76,7
EIC	524	1.966	26,7
GTH	274	1.616	17,0
GRZ	891	1.239	71,9
HBN	388	1.365	28,4
IK	263	1.460	18,0
KYF	432	1.887	22,9
NDH	422	1.229	34,3
SHK	341	1.135	30,0
SOK	439	1.262	34,8
SLF	606	1.534	39,5
SM	671	2.057	32,6
SON	224	1.091	20,5
SÖM	1.113	1.361	81,8
UH	1.480	1.461	101,3
WAK/EA	592	2.520	23,5
AP	652	1.611	40,5
EF	456	1.240	36,8
G	279	591	47,2
J	358	449	79,7
SHL	123	447	27,5
WE	123	466	26,4
Gesamt	11.229	26.676 ²	42,1

1 Eine Addition aller Einzelwerte am Ende der Tabelle ist nicht möglich, da nicht bekannt ist, ob die Waffenbehörden jeweils die Anzahl der bei ihnen registrierten Inhaber von Waffenbesitzkarten nach derselben Methode ermittelt haben.

2 Die vom Bundesverwaltungsamt übermittelte Gesamtzahl aller für Thüringen am 31. Dezember 2018 im Nationalen Waffenregister gespeicherten Waffenbesitzer oder Waffenteilbesitzer (natürliche Personen mit mindestens einer Erlaubnis und mindestens einer Waffe/Waffenteil in Privatbesitz).

3 Stellt das jeweilige Verhältnis der Anzahl der durchgeführten Kontrollen zur Anzahl der Waffenbesitzer dar. Kontrollquoten über 100 Prozent ergeben sich, wenn die Anzahl der durchgeführten Kontrollen höher als die Anzahl der Waffenbesitzer ist. Es wird jedoch keine Aussage darüber getroffen, ob bereits alle Waffenbesitzer kontrolliert worden sind. Mehrfachkontrollen ergeben sich unter anderem wegen Nachkontrollen.

Zu 6.:

Insgesamt wurden im Zeitraum 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 infolge der Kontrollen in 57 Fällen hinsichtlich waffenrechtlicher Erlaubnisse Widerrufsverfahren eingeleitet. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Zu 7.:

Insgesamt wurden im Zeitraum 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 in neun Fällen die Kontrolle der Aufbewahrung von Waffen und Munition verweigert. Die Kontrollen wurden im Rahmen eines erneuten Kontrollbesuchs nachgeholt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Zu 8.:

Für die Beantwortung der Frage wurden die im Fachbereich Kriminaltechnik des Landeskriminalamtes Thüringen vorhandenen Daten zu Untersuchungsaufträgen zu inkriminierten Waffen zugrunde gelegt.

Jahr 2017

Zu a) - Ein Gewehr wurde vom Halbautomat zum Vollautomat verändert.

Zu b) - Ein Salutgewehr wurde zur scharfen Waffe verändert.

- Neun Schreckschuss-, Reizgas- oder Signalwaffen (Revolver) wurden zu scharfen Waffen verändert.

- Sechs Schreckschuss-, Reizgas- oder Signalwaffen (Pistole) wurden zu scharfen Waffen verändert.

Jahr 2018

Zu a) - Kein Fall

Zu b) - Fünf Schreckschuss-, Reizgas- oder Signalwaffen (Revolver) wurden zu scharfen Waffen verändert.

- Zwei Schreckschuss-, Reizgas- oder Signalwaffen (Pistole) wurden zu scharfen Waffen verändert.

- Zwei Dekorationswaffen wurden zu scharfen Waffen verändert.

Zu 9.:

Diese Daten werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst. Folgende Daten für das Jahr 2017 können dem Jahrbuch 2017 zur Polizeilichen Kriminalstatistik auf Seite 68 entnommen werden (abrufbar im Internet*):

a) mit einer Waffe gedroht.: 96 Fälle

b) mit einer Waffe geschossen: 209 Fälle

Daten für das Jahr 2018 liegen noch nicht auswertbar vor.

Zu 10.:

Im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor.

Maier
Minister

Endnote:

* Vergleiche https://www.thueringen.de/mam/th3/polizei/tlka/jahrbuch_pks_thuringen_2017.pdf